



Datum: 16.03.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Bad Fredeburg			
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Städtebaulicher Rahmenplan "Ortsmitte Bad Fredeburg" 2016
- Beschluss der Endfassung**

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg / Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt, die in der Sitzung vorgestellte und der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügte Rahmenplanung „Ortsmitte Bad Fredeburg“ 2016 als Selbstbindungsplan und Leitbild für die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortslage bei allen künftigen Planungsvorhaben zu berücksichtigen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Jahr 1990 beschloss die Stadtvertretung Schmallenberg die Erstellung eines Städtebaulichen Rahmenplans für den Kernbereich des heutigen Bad Fredeburg.

Zur Erneuerung des historischen Stadt- bzw. Ortskernbereichs sollte dieser Plan bzw. dieses Konzept sowohl die städtebaulichen Missstände, als auch konkrete Wege und Maßnahmen zu deren Behebung im Zusammenhang aufzeigen.

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen sollte die Standortqualität des Kneippkurortes (Bad) Fredeburg verbessert und der Fremdenverkehr gefördert werden.

Gleichermaßen sollten die Qualität der Innenstadt als Wohnstandort, aber auch die Standortvoraussetzungen für Handel und Gewerbe und damit die Funktionsfähigkeit des Ortskerns als Ganzes nachhaltig verbessert werden.

Bei derartigen, sogen. „informellen Planungsinstrumenten“, ist es zweckdienliche Praxis, nach gewisser Zeit einerseits ein Resümee zu ziehen über das, was erreicht werden konnte

– Stichwort: Erfolgskontrolle, und andererseits eine Überprüfung dahingehend vorzunehmen, inwiefern die planerischen Aussagen und Zielsetzungen noch mit aktuellen Entwicklungen, Ansprüchen und Erfordernissen im Einklang stehen.

Nur eine entsprechende, fortschreibende Neuauflage der seinerzeitigen Rahmenplanung kann also dem eingeleiteten Planungs- und Entwicklungsprozess die gebührende und zeitgemäße Kontinuität und Nachhaltigkeit verschaffen.

U.a. zu dieser Empfehlung kam auch das 2012 vom Stadtrat verabschiedete, sich derzeit in einer aktualisierenden Fortschreibung befindliche „Integrierte Stadtentwicklungskonzept – ISEK – Schmallenberg 2030“, das sich nicht ohne Grund in seinem vertiefenden Untersuchungsteil dem Kernbereich von Bad Fredeburg bereits eingehender widmete.

Das unter intensiver Beteiligung der Bürgerschaft entstandene und von daher auch von einem breiten Konsens in den politischen Gremien getragene Maßnahmenkonzept des ISEK benannte die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans für Bad Fredeburg explizit und setzte diese Maßnahme auch in der zeitlichen Prioritätenliste weit nach vorn.

Auf dieser Basis und nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erging Mitte 2014 der Fortschreibungsauftrag an das Büro „Pesch & Partner“, Dortmund; auf die damalige Verwaltungsvorlage VIII/1249 kann an dieser Stelle verwiesen werden.

Im Anschluss an eine vertiefende Analysephase erfolgte im Januar 2015 im Rahmen einer auch als erste Stufe der Bürgerbeteiligung angekündigte und ausgebildete Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg eine ausführliche Sachstandsinformation mit angeschlossener Diskussion und Entgegennahme von ersten Anregungen.

Grundlage dieser Veranstaltung, in der auch das Regionale-Projekt „Kurorte neu profiliert“ gebührenden Raum einnahm, bildete die VwVorlage IX/177, auf die ebenfalls an dieser Stelle zu verweisen ist.

Ab diesem Veranstaltungstermin konnte der Fortgang der Rahmenplanung auch auf der städtischen Homepage (<http://www.schmallenberg.de/rathaus/leben-in-schmallenberg/stadtentwicklung/staedtebaulicher-rahmenplan-ortsmitte-bad-fredeburg-2015.html>) von Jedermann im Detail verfolgt respektive nachvollzogen werden.

Als zweite Stufe der Bürgerbeteiligung wurde dann im Juni 2015 im Bad Fredeburger Kurhaus eine sogen. „Bürgerwerkstatt“ mit verschiedenen themenbezogenen Arbeitsgruppen durchgeführt. Die aufschlussreichen Erkenntnisse und diversen Anregungen wurden dann, soweit nach fachlicher Abwägung möglich, in die weitere Entwurfserarbeitung eingebracht.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerwerkstatt und einer im August 2015 angeschlossenen Arbeitskreissitzung zur Konkretisierung der in das Handlungsprogramm zur städtebaulichen Rahmenplanung einzustellenden Maßnahmen wurde dann Ende September 2015 vom Planungsbüro ein vorläufiger Endfassungsentwurf der Rahmenplanung, bestehend aus dem Teil A „Grundlagen und Analyse“, dem Teil B „Ziele und Rahmenkonzept“ und dem Teil C „Handlungsprogramm“, vorgelegt.

Im Teil B „Rahmenkonzept“ sind diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die der Stärkung und Entwicklung der Ortsmitte von Bad Fredeburg dienen. Sie ergänzen sich gegenseitig und bilden damit die Grundlage des Rahmenplans bzw. des integrierten Handlungskonzepts.

Der Teil C, das „Handlungsprogramm/-konzept“, wichtet diese Maßnahmen nach ihren (u.a. zeitlichen) Prioritäten und schätzt ihre Förderfähigkeit und ihren jeweiligen Förderzugang ein. Gemeinsam mit den im Teil C ebenfalls konkretisierten, als besonders wichtig erachteten Schlüsselprojekten ergibt sich so eine Übersicht aller Maßnahmen, die in der Ortsmitte umgesetzt werden sollen.

Wie bei allen Handlungskonzepten ist es für deren Umsetzung von grundlegender Bedeutung, dass sie von einem breiten Konsens, insbes. der politischen Entscheidungsträger mitgetragen werden.

In einem interfraktionellen Abstimmungsgespräch auf Bezirksausschussebene wurden daher Anfang März diesen Jahres zusammen mit der Verwaltung die aus der bisherigen Bearbeitung hervorgegangenen Maßnahmen(vorschläge) eingehend erörtert und hinsichtlich ihrer vorzusehenden (zeitlichen) Priorisierung im Teil C Handlungsprogramm konkretisiert.

Dabei war dem Abstimmungsgespräch der an dieser Stelle nochmals wiederholte Hinweis vorangestellt worden, dass dieses Handlungsprogramm einschl. seiner zeitlichen Priorisierungen, obgleich es am Ende Teil des hier anstehenden, rechtlich erforderlichen Gesamtbeschlusses des Stadtrates über den Städtebaulichen Rahmenplan ist, nicht die finale Qualität eines expliziten Beschlusses über Zeitpunkt sowie detaillierte Art und Weise der Umsetzung einer spezifischen Maßnahme besitzt. Selbst die Frage „des ob überhaupt“ bleibt letztendlich auch zukünftig in jedem Einzelfall einem separaten Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorbehalten.

Der auf dieser Basis in der Endfassung erstellte und zur abschließenden Beschlussfassung anstehende **„Städtebauliche Rahmenplan „Ortsmitte Bad Fredeburg“ 2016“** ist als **Anlage** dieser **Verwaltungsvorlage** beigelegt.

Es sei darauf hingewiesen, dass diese Anlage selbstverständlich auch über das Ratsinformationssystem digital downloadfähig ab- und aufrufbar ist, und auf diesem Wege die diversen integrierten, im Original großformatigen Pläne weitaus besser lesbar sind bzw. gemacht werden können, als dies im Rahmen einer DIN-A-4-formatigen Verwaltungsvorlage möglich ist.

Herr Dipl.-Ing. Andreas Bachmann, Projektleiter vom Dortmunder Büro „Pesch & Partner“, wird sowohl in der Sitzung des Bezirksausschusses Bad Fredeburg als auch in der Sitzung des Stadtrates zugegen sein und die Ergebnisse des fortgeschriebenen städtebaulichen Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg“ 2016 vorstellen.

Wie im Beschlussvorschlag oben und der vorstehenden Sachdarstellung ausgeführt, muss der Stadtrat, soll die Planung den rechtlichen Anforderungen zur Akquirierung von Städtebauförderungs- respektive Stadterneuerungsmitteln genügen, diese formell beschließen.

Hinzuweisen an dieser Stelle ist noch auf die zeitlich parallele, erweiternde Anpassung des auf Basis des ISEKs gem. § 171b BauGB festgelegten Stadtentwicklungsgebiets / städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Innenstadt Bad Fredeburg“ an den hier auch aus der Anlage ersichtlichen zukünftigen Geltungsbereich des Städtebaulichen Rahmenplans „Ortsmitte Bad Fredeburg“ 2016; auf die betreffende eigenständige VwVorlage IX/506 wird verwiesen.